

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

114 (27.9.1864)

Durlacher Wochenblatt.

No. 114.

Dienstag den 27. September

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal; Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gepaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honoriert.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 27. September 1660 starb zu Paris der von Papst Benedikt XIII. heilig gesprochene Vincenz de Paula, Stifter des Ordens der Lazaristen (1624) und der barmherzigen Schwestern (1640).

Am 27. September 1779 ward der Romandichter Karl Franz van der Veide geboren. Er besaß eine große Leichtigkeit der Erzählung; seine Schriften sind aber nicht stillisch rein. Man hat ihn seiner Zeit, wie wohl mit Unrecht, den deutschen Walter Scott genannt.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Freiburg, 23. Sept. Die Geschwornen sprachen nach einer Beratung von 3 Stunden den Angeklagten Simon Wunderle, der mit bestimmtem Vorsatz und mit Vorbedacht verübten Tödtung der Stephanie Böhler schuldig, worauf der Schwurgerichtshof in Gemäßheit des §. 205, Nr. 92, das Todesurtheil gegen Wunderle fällte. — Schluß der Sitzung um 2 Uhr. Wunderle nahm sowohl den Wahrspruch als das Urtheil mit stumpfer Ruhe hin.

Deutschland.

Berlin, 22. Sept. Zur Frage der inneren Politik in Preußen bemerkt die „Provinzial-Korresp.“:

Die Regierung gibt sich schwierig der Lösung hin, als ob durch den Erfolg ihrer äußeren Politik ihre Stellung zu den inneren Parteien plötzlich sich verändert habe. Sie ist daher auf die unvermeidliche Erneuerung des Kampfes gefaßt und gerüstet, hat jedoch die Hoffnung auf Verhinderung nicht aufgegeben, weil sie es für unmöglich hält, daß die Errungenschaften des Krieges nicht wesentlich dazu beitragen, den Widerspruch gegen die Armeeorganisation abzuschwächen und die Verständigung in der Militärfrage zu erleichtern.

Berlin, 22. Sept. Im Kommissionsverlag von D. Reimer hier ist eine Sprachkarte vom preussischen Staat erschienen, welche Dr. Richard Voock im Auftrag des k. statistischen Bureaus nach den Zählungsaufnahmen im Jahr 1861 bearbeitet hat. Für die Zählung der Einwohner nach den Sprachverhältnissen ist die Familiensprache maßgebend gewesen. Das Gesamtergebnis der Zählung war, daß von den 18,222,848 Seelen der Zivilbevölkerung des preussischen Staats 15,718,656 der deutschen, 137,404 der lithauischen (einschließlich 414 der kurlischen), 2,214,888 der polnischen (einschließlich des massurischen und kassubischen Dialekts), 58,880 der tschechischen, 82,232 der wendischen, 10,788 der wallonischen Sprache angehörig waren.

Frankfurt, 23. Sept. Gegenwärtig treffen viele junge Leute und Männer in den rüstigsten Jahren nebst Familien hier ein, welche die Zustände ihrer früheren Heimath denjenigen Amerika's vorziehen. Ein einziges Gasthaus beherbergte an einem Tag 30 Amerika-Müde.

Berlin. Der erst sechsjährige Kronprinz von Oesterreich hat den preussischen schwarzen Adler-Orden erhalten.

— In Wien ist der 15jährige Sohn des Prager Buchhändlers Kober wegen Hochverraths zu 5jährigem schweren Kerker verurtheilt worden. Man hatte bei dem überspannten jungen Czechen einen Zettel gefunden, auf welchem die Worte standen: „Ich schwöre dem Kaiser ewige Rache. Im Falle sich eine Gelegenheit darbietet, den Kaiser zu ermorden, schwöre ich es zu thun.“

— Der letzte aller Gäste in Berlin wird der Kurfürst von Hessen sein; er reiste Montags dahin zu den Manövern ab. Auch Gahlenz, der österreichische Kommandirende in Schleswig, hat sich eingestellt.

Schweiz.

Aus Genè wird die Nachricht bestätigt, daß gegen James Fazy ein Verhaftungsbefehl erlassen worden ist. So weit ist es also mit dem einseitigen Diktator gekommen!

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Der „Konstitutionnel“ bringt über das französisch-italienische Abkommen einen offiziellen Artikel, worin er zunächst daran erinnert, daß die französische Regierung die Besetzung Roms stets als einen vorübergehenden Ausnahmefall betrachtet habe, und feststellt, daß die anarchischen Leidenschaften auf der Halbinsel beruhigt oder unterdrückt worden seien. Als daher, heißt es weiter, die italienische Regierung, in Vorsee für die Erfordernisse der Organisation des neuen Staates und aus strategischen, politischen und administrativen Gründen, den Entschluß bezüglich der Verlegung der Hauptstadt der kaiserlichen Regierung betannt gab, glaubte die letztere die Zeit gekommen, um über die Bedingungen hinsichtlich der Räumung Roms in Unterhandlung zu treten. Es kam folgendes Arrangement zu Stande: Italien respektirt den gegenwärtigen Territorialbesitz des Papstes und verhindert jeden von außen kommenden Angriff. Frankreich zieht dagegen seine Truppen nach Maßgabe der Organisation der päpstlichen Armee zurück, so daß die Räumung Roms in zwei Jahren vollendet sein wird. Italien übernimmt einen Antheil an der Schuld der alten Provinzen.

Paris, 23. Sept. Daß Italien mehr Grund hat, mit der Konvention vom 15. Sept. zufrieden zu sein, als der römische Stuhl, ist wohl selbstverständlich. So wird auch hier die Sache allgemein angesehen. Man glaubt, daß Florenz nur eine Etappe nach Rom ist. Dabei ragt die Frage wegen Benevents wieder ernstlicher in die politischen Kombinationen herein.

Italien.

Turin, 22. Sept. Die Kammern sind auf den 5. Okt. einberufen. — Gestern Abends hat auf dem Schloßplatz eine Emeute stattgefunden unter dem Ruf: „Es lebe Turin, die Hauptstadt!“ Die Meuterer suchten die Reihen der Soldaten zu durchbrechen und in das Ministerhotel einzubringen. Es wurde Gebrauch von den Waffen gemacht und es gab mehrere Tode und Verwundete.

Turin, 22. Sept. Heute blieb die Ruhe ungestört. Die Amtsztg., welche über die gestrigen Ereignisse Bericht erstattet, konstatiert, daß der Zusammenstoß auf dem Schloßplatz ein zufälliger gewesen sei, indem die angegriffenen Scharschützen zu ihrer Vertheidigung von den Waffen Gebrauch machten, ohne Befehl dazu erhalten zu haben. Gegen mehrere Polizei-Agenten ist eine Untersuchung angeordnet. Von den Civilisten wurden 10 getödtet, mehrere verwundet; von den Scharschützen wurden 20 verwundet, darunter 5 schwer. Zahlreiche Truppen sind eingerückt, und unter General de la Roccas Befehl gestellt. Auch die Nationalgarde ist einberufen worden.

Turin, 23. Sept. Nachdem der gestrige Tag ruhig verlaufen war, erneuerten sich am Abend die Unruhestörungen. Es fanden Zusammenrottungen statt, aufrührerische Rufe erschollen, Schüsse fielen, und Steine wurden gegen das Polizeipalais geschleudert. Die auf der Piazza San Carlo stationirten Truppen gaben Feuer, und etwa 20 Personen wurden getödtet oder verwundet. Auch das Militär hatte viele Verwundete, darunter einen Oberleutnant. Heute früh herrschte wieder Ruhe und die Läden sind geöffnet.

England.

In einem Londoner Blatte bellagte sich dieser Tage ein Kirchengänger darüber, daß manche Leute mitunter sogar Zeitungen in die Kirche mitnehmen, und selbst lesen.

Griechenland.

Athen, 20. Sept. Die Nationalversammlung hat gestern die Aufhebung des Senats mit großer Majorität beschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Sept. Die Freilassung der von den Verbündeten am Lynsfjord konfiszierten Küstenschiffe wird jetzt von mehreren Seiten bestätigt.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Sept. Das Journal de St. Petersburg von gestern veröffentlicht ein Reskript des Kaisers an den Statthalter von Polen, Grafen Berg, nebst fünf Dekreten, welche eine ausgedehnte Reform des Unterrichtswesens in Polen betreffen.

Amerika.

New-York, 9. Sept. Einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums zufolge wird General Sherman seiner Armee, welche von Frühjahr an in beständiger Bewegung gewesen ist, in Atlanta vorerst eine Ruhezeit gönnen.

Gr. Pädagogium & höhere Bürgerschule.

Das neue Schuljahr beginnt Samstag, den 1. Oktober. Die Aufnahme und Prüfung neuer Schüler findet

Freitag, den 30. September,

Vormittags 8 Uhr,

statt, an welchem Tage deren Anmeldung, unter Vorlage ihres Geburts- und Impfscheines, sowie eines Schulzeugnisses, durch ihre Eltern oder Vormünder zu geschehen hat.

Durlach, den 26. September 1864.

Die Direction.

L. Wettach.

Gläubigeraufruf.

Nr. 10,551. Theresia Jäger von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag, den 4. Oktober,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 23. Sept. 1864.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Durlach.

Fabrniß-Versteigerung.

Nr. 301. Die Nachlaß-Fabrnisse der verlebten Karl Friedrich Großmann's Wittve werden am

Donnerstag, den 29. d. Mts.,

von Vormittags 8 Uhr an,

in der Behausung des Schneiders Klenert in der Mittelstraße dahier öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, nämlich:

Ein Bett mit Bettlade, Weißzeug, Frauenkleidung, Schreinwerk, etwas Küchengeschir, eine Wälderuhr und sonstiger Hausrath.

Durlach, den 24. Sept. 1864.

Großh. Amtsrevisorat.

Reiff.

Berghausen.

Holz-Versteigerung.

Bis Donnerstag, den 29. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr,

werden in dem Domänenwald „Rittner“ an dünnen und Windfall-Hölzern versteigert:

5 schwache eichen und 68 nadel Nuss- und Bauholzstämme, 1 eichen und 2 nadel Schmiedklöße, 21 Nadelholzstangen, 7 Kist. buchen, 12 1/2 Klafter eichen, 1/2 Klafter nadel und 2 Klafter gemischte Scheiter, 13 Klafter buchen, 3 1/2 Klafter eichen, 1 1/2 Klafter nadel und 14 Klafter gemischte Prügel, 7 1/2 Klafter Stockholz und 300 gemischte Wellen.

Zusammenkunft ist am Rittnerthof.

Berghausen, 20. Sept. 1864.

Großh. Bezirksortstei.

Gamer.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Grözingen.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Wendelin Krieger zu Grözingen am

Freitag, den 30. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im dortigen Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker im Speitel, einseits Georg Friedrich Arbeit, andererseits Weg; im Schätzungspreis von 200 fl.

Wenn Letzterer oder darüber geboten wird, erfolgt der endgiltige Zuschlag.

Durlach, 19. August 1864.

Der Vollstreckungsbeamte.

3)3. Seufert, Notar.

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Gracbnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Table with 4 columns: Fruchtgattung, Einfuhr, Verkauf, Mittelpreis vom Centner. Rows include Weizen, Korn, Gerste, Weichkorn, Haber, Erbsen, Bohnen, Widen, and summary rows for Einfuhr, Aufgestellt waren, Vorrath, and Aufgestellt blieben.

Durlach, 24. Sept. 1864. Bürgermeisteramt.

Auf den 23. Dezember d. J. sind bei diesseitiger Kasse 250 fl. auf erste Hypothek gegen doppelte liegenschaftliche Versicherung und die üblichen Zinse auszuleihen.

Durlach, den 23. Sept. 1864.

Bürgerwitwen- und Waisen-Kasse.

2)2. Friderich.

liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Schneider Friedrich Zipper's Wittwe und dessen Tochter Ernestine Zipper lassen am

Montag, den 3. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
im Geschäftszimmer des Notars, Herrenstraße Nr. 22, nachbeschriebene Liegenschaften der Theilung wegen öffentlich versteigern:

1. Anschlag.
1 Viertel Acker auf dem Pohn, einseits August Goldschmidt, anderseits Leopold Weisinger. 200 fl.

2. 16 Ruthen Acker in der untern Luß, einseits August Goldschmidt, anderseits Friedrich Sagger. 101 fl.

3. 22 Ruthen in der mittlern Luß, einseits Friedrich Hochschild, anderseits Messerschmied Mayer. 100 fl.

Durlach, den 26. Sept. 1864.
Seufert, Notar.

Acker-Verpachtung.

[Durlach.] a. Friedrich Märter, Privatmann, b. Friedrich Barie, Kaufmann und c. Kaufmann August Hertan hier, als Vormund der Seisenfelder Christiana Märter'schen Kinder von hier, lassen

Montag, den 3. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause folgende Grundstücke auf sechs Jahre in öffentlicher Steigerung verpachten:

1. Acker.
1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Bausert, neben Fußpfad und Friedrich Lerch.

2. Eben so viel daselbst, neben Michael Forstner und Friedrich Manale.

3. Eben so viel auf den Mähäckern, neben Pflugwirth Kandler und Bürgermeister Dumbert's Erben.

4. 1 Viertel 7 Ruthen alten oder 1 Viertel 3 Ruthen 80 Fuß neuen Maßes auf der Reith, neben Friedrich Märter und Stadtmüllers Kiefer's Erben.

Durlach, den 24. Sept. 1864.
Bürgermeisteramt.
Wahrer.

2)1. Durlach. Siegrist.

Arbeitsvergebung.

Die Herstellung einer steinernen Platten-Brücke von der Mastwaibe auf die Dornwäldes-Wiesen, im Anschlag von 66 fl., wird

Samstag, den 1. Oktober,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause dahier öffentlich versteigert. Zugleich wird die Herstellung einer 30' langen Wegstrecke in der Mastwaibe an den Wenigstnehmenden vergeben.

Durlach, den 24. Sept. 1864.
Städtische Bezirksforstei.

2)1. Holzmänn.

Spielberg.

Einladung

zur

Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Anderm aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Mittwoch, den 28. September,

Vormittags 8 bis 11 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtlich verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evang. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.
Spielberg, den 21. September 1864.

Der Gemeinderath.

Becker. Höfel, Rthschr.

Kleinsteinbach.

Einladung

zur

Wahl des Ortschaftsraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschaftsraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen.

Der Ortschaftsrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d des gedachten Gesetzes unter Anderm aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Mittwoch, den 28. September,

Vormittags 7-9 Uhr,

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche verheirathete oder verwittwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.
Kleinsteinbach, 23. September 1864.

Der Gemeinderath.

Fahret. vdt. Roswaag.

Untermuschelbach.

Einladung

Wahl des Ortschulraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschulraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen. Der Ortschulrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d. des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evang. Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Mittwoch, den 28. September,

Mittags 12 bis 2 Uhr

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung. Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evang. Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf. Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Untermuschelbach, 23. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.

Balzer.

Singen.

Einladung

Wahl des Ortschulraths.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 29. Juli d. J., die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, ist die Wahl des Ortschulraths für die hiesigen Volksschulen vorzunehmen. Der Ortschulrath der hiesigen Schulgemeinde besteht nach §. 2 d. des gedachten Gesetzes unter Andern aus zwei durch die evangelischen Ortseinwohner gewählten Mitgliedern.

Die Wahl findet im Rathhause

Donnerstag, den 29. September,

Morgens 7 bis 9 Uhr

statt. Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung. Der Wahlberechtigte hat einen geschlossenen Wahlzettel persönlich der Wahlkommission zu übergeben und, wenn er schreiben kann, seinen Namen in das Wahlprotokoll einzutragen. Die Wahlzettel (gedruckte Formulare) werden am Wahltag ausgetheilt; ihre Uebergabe hat in den oben bestimmten Zeiträumen zu geschehen; nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird keine Abstimmung mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind sämtliche verheirathete oder verwitwete Männer der hiesigen Schulgemeinde.

Wählbar sind alle mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohner der evangelischen Konfession.

Die Liste der Wahlberechtigten und jene der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wähler im Wahllokale auf.

Letztere werden ersucht, zahlreich zur Wahl zu erscheinen.

Singen, den 23. September 1864.

Der Gemeinderath.

Armbruster.

vd. Hoffwaag.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dypk.

Bekanntmachung.

Die Weinberge sind von heute an geschlossen und ist das Begehen, sowie der dazwischen liegenden Acker, nur Dienstags und Freitags erlaubt. Uebertretung dieses Verbots wird mit 3 fl. Strafe belegt.

Durlach, 27. September 1864.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Sieggriff.

Söllingen.

Vergebung von Tücher-Arbeit.

Donnerstag, den 29. September, Vormittags 10 Uhr, wird die Tücherarbeit im hiesigen Rathaus, im Aufschlage von 110 fl., im Steigerungswege an den Benigstnehmenden vergeben. Lusttragende Tücher werden eingeladen, am bezeichneten Tag und Stunde auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wo auch inzwischen nähere Einsicht von dem Uberschlage genommen werden kann.

Söllingen, den 22. Sept. 1864.

Der Gemeinderath.

Silly.

A. Reichenbacher.

Pferch-Versteigerung.

[Durlach] **Donnerstag, 29. d. M.** Nachmittags 3 Uhr findet öffentliche Pferchversteigerung im Rathhause statt.

Winterschuhe,

in verschiedenen Sorten, empfiehlt
Sektor Walz,
Rappenstraße Nr. 10.

Zu vermieten und zu verkaufen.
Leopoldstraße No. 6 ist sogleich ein geräumiger Keller zu vermieten; ferner ist ein eiserner Cremitage-Ofen und ein Ofenstein zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Eine neue Büchse sammt Zugehör ist zu verkaufen; wo sagt die Expedition dieses Blattes.

Verloren.

Am Sonntag ging in hiesiger Stadt ein **Batist-Sackuch**, mit A. D. gezeichnet, verloren; dem Finder wird eine gute Belohnung zugesichert, welche bei der Expedition dieses Blattes ausbezahlt wird.

Neues Prämien-Anlehen.

Gewinnziehung am 1. Oktober 1864.
Gewinne des Anlehens fr. 100,000,
80,000, 70,000, 60,000, 50,000,
45,000, 40,000, 10,000 etc.
Das Handlungshaus **Anton Bing** in Frankfurt a. M. erlöst gegen Einwendung des Beträgs oder Postnaamnahme
1 Loos zu fl. 1, 6 Loose zu fl. 5.
Gewinnliste wird unentgeltlich und franco den Theilnehmern übersandt.

Gestorbene.

Durlach.
23. Sept.: Jakob (unehelich), Mut. Karoline
Dorf, 3 Wochen alt.